

Gemeindekirchenratswahlen I

Vorbereitung – Kandidatensuche – Ablauf

BEILAGE  EKM intern

An alle Gemeindekirchenräte in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Liebe Schwestern und Brüder, Ihr Engagement zählt!

Unsere Kirche lebt aus Gottes Geist und von Menschen, die bereit sind, einen Teil ihrer Zeit in den Dienst der Gemeinschaft und der Gemeinde zu stellen.

Einige von Ihnen haben sich vor bald sechs Jahren in den Gemeindekirchenrat wählen lassen. Vielen Dank, dass Sie diesen Dienst in unserer Kirche tun. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst haben Sie die Leitung der Gemeinde übernommen.

Diese Amtszeit wird 2019 zu Ende gehen. Es gilt also neu zu wählen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Leben Ihrer und der vielen anderen Gemeinden aktiv weiter gestaltet wird. Deshalb sind schon jetzt die Vorbereitungen der Gemeindekirchenratswahl 2019 in den Blick zu nehmen.

Wir bitten Sie mit Ihrem Wissen und Ihrer Erfahrung in den Gemeinden um Ihre Unterstützung. Machen Sie neugierig auf dieses besondere ehrenamtliche Engagement. Dazu könnten Sie in einem Rückblick in Ihrem Gemeindekirchenrat die verschiedenen Aufgabenfelder Ihrer Arbeit betrachten und dabei entdecken, was für Sie besonders interessant war. Spannend ist auch sich anzuschauen, welche verschiedenen Begabungen unterschiedlicher Menschen zusammenkamen und damit bereichert und vielleicht sogar herausgefordert haben zu neuen Perspektiven.

Sicherlich gibt es auch in Ihren Gemeinden Menschen, die sich gern an der Wahlvorbereitung und der Werbung beteiligen möchten. Sprechen Sie sie an und binden Sie sie ein.

Die Zeit am Ende einer Wahlperiode lädt dazu, Bilanz zu ziehen. Dadurch kann manches in die Arbeit des neuen GKR einfließen, auch wenn Sie persönlich vielleicht nicht mehr dabei sein werden.

Phasen der Wahlvorbereitung im Überblick:

1. Bilanzieren heißt zurückblicken und Weg bereiten

- Was haben Sie in der zurückliegenden Amtsperiode gemeinsam getan?
- Welche Wege haben zum Erfolg geführt?
- Was ist vielleicht auch liegen geblieben?
- Welche Aufgaben liegen weiter vor Ihnen?
- Welche Begabungen, welche Kenntnisse braucht Ihre Gemeinde also in der Leitung durch den Gemeindekirchenrat?

Material dazu finden Sie im Internet unter:

www.wahlen-ekm.de und in EKM-intern Heft 10/2018

2. Menschen zur Mitarbeit gewinnen

Werben Sie für die Mitarbeit im Gemeindekirchenrat. Sprechen Sie gezielt mögliche Kandidatinnen und Kandidaten an. Im EKM-intern Heft 2/2019 wird es zu diesem Thema einen Artikel geben, und jetzt schon sind Materialien auf wahlen-ekm.de zu finden.

3. Eine hohe Wahlbeteiligung erreichen

Eine hohe Wahlbeteiligung wollen wir in unserer Kirche, wie auch schon bei der Wahl 2013, durch Briefwahlen schaffen. Kirchengemeinden, die dies nicht wollen, müssen sich von der Briefwahl abmelden. Für alle anderen werden personalisierte Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Wahlunterlagen geschieht über die Kirchengemeinden. Ggf. bietet es sich an, diese gemeinsam mit dem Gemeindebrief zu verteilen.

4. Den Wahltag vorbereiten

Kündigen Sie die Gemeindekirchenratswahl 2019 in Ihrer Gemeinde rechtzeitig als wichtiges Ereignis an. Der Wahltag liegt in der gesamten EKM zwischen dem 5. und 27. Oktober 2019. Machen Sie mehr aus diesem Tag, veranstalten Sie z.B. ein Gemeindefest.

Textbausteine für den Gemeindebrief zur Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahl finden Sie im Internet unter www.wahlen.ekm.de.

5. Den Übergang gestalten

Bereiten Sie den Brückenschlag in die Zukunft vor. Gestalten Sie aktiv den Übergang von den „Alten“ auf die „Neuen“ im Gemeindekirchenrat. Dazu gehört z.B. ein Dank an die ausscheidenden Kirchenältesten.

Wie und mit welchen konkreten Schritten die Wahlvorbereitung und die Wahl ablaufen, können Sie in diesem Beiheft dem beigefügten Termin- und Arbeitsplan entnehmen. Außerdem finden Sie Hinweise zur Kandidatensuche. Zusammen mit dem Beiheft GKR-Wahl Vorbereitung II in 01/2019 haben Sie eine Arbeitsgrundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, da in diesen beiden Beiheften die wichtigsten Informationen zusammengestellt wurden. Diese können Sie heraustrennen und für die Vorbereitung der Wahl als Arbeitsmaterial nutzen.

Eine gute und segensreiche Vorbereitung wünscht Ihnen

Andreas Haerter
(Oberkonsistorialrat) Landeskirchenamt

I. Wahlvorbereitung

Zeitraum / Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare
Ab November 2018	<p>Ziehen Sie Bilanz der letzten Legislaturperiode! Es soll Raum sein, zurückzublicken. Sowohl jede/r Einzelne im GKR als auch der GKR als Ganzer soll die Möglichkeit bekommen, zu fragen, ob Erwartungen sich erfüllt haben, welche Ziele erreicht und welche verfehlt wurden. Sie können diesen Rückblick schriftlich festhalten, damit neu gewählte Kirchenälteste dann im Herbst nachlesen können, wo der GKR steht.</p>	<p>Bilanz ziehen EKM intern 10/18 oder Beiheft 11/18</p> <p>EKM intern 02/19, Beiheft 11/18 Kandidatenflyer</p> <p>Formulare Textbausteine für Gemein- debrief auf www.wahlen-ekm.de</p>	
Januar bis Mai 2019	<p>Die Kandidatensuche Suchen Sie schon jetzt nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl. Dafür können verschiedene Motive leitend sein: Welche Gruppen/Orte /Regionen sollen vertreten sein? Wer ist für bestimmte Aufgaben besonders geeignet?</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit Für die Information der örtlichen Presse erhalten die Kirchenkreise per Email Musterpresseerklärungen.</p>		
bis 28.02.2019	<p>BKK Beschließen Sie den Wahltermin und teilen Sie diesen Beschluss umgehend dem Kreiskirchenrat mit! Klären Sie, ob Sie evtl. die Briefwahlunterlagen für alle Gemeindeglieder nicht haben wollen und teilen Sie dies dem Kreiskirchenrat mit.</p> <p>Es ist günstig, gleich die Termine für den Einführungsgottesdienst und für die erste Sitzung des neuen GKR mit zu planen. Auch eine Klausur für den neuen GKR könnte schon jetzt terminlich festgelegt werden.</p> <p>Beschließen Sie die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten und entscheiden Sie, ob Sie in Stimmbezirken wählen wollen (und in welchen). Überprüfen Sie ggf. die Größe der örtlichen Beiräte (zum Teil bisher Sprengelbeiräte) und planen Sie die Vorbereitung dieser Wahlen mit ein.</p> <p>KK Nur wenn die Anzahl der Kirchenältesten sich gegenüber der letzten Wahl ändern soll, müssen Sie dies umgehend beim Kreiskirchenrat anzeigen.</p> <p>B Beschließen Sie zudem, wann die Frist für Wahlvorschläge auslaufen soll (spätester Termin: 19.05.2019), damit Sie bis 31.05.2019 Ihre vorläufige Kandidatenliste beschließen können.</p> <p>KK Meldung der amtlichen Adresse Ihrer Kirchengemeinde (i.d.R. Gemeindebüro) an den Kreiskirchenrat</p>	<p>EKM intern 1/19 Beilage I GKR-Wahl – Terminplan, Arbeitsplan, Bilanz ziehen, Wahl vorbereiten</p>	<p>F1 – Meldung Termin und Briefwahl</p> <p>F2 – Stimmbe- zirke und Zahl der Kirchenäl- testen</p> <p>F3 – Änderung der Zahl der Kir- chenältesten</p>

Zeitraum / Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare
erstmalig 10.03.2019 monatliche Wiederholung bis 19.05.2019	<p>Ö Weisen Sie die Gemeinde auf die Wahl hin!</p> <p>Dieser Hinweis soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » den Wahltermin » den Verweis auf die Möglichkeit der Briefwahl » die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen » die Angabe der Abgabefrist für Wahlvorschläge <p>Dieser Hinweis erfolgt in den Abkündigungen bei Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen und auf andere „ortsübliche Weise“, also z. B. im Gemeindeblatt und im Schaukasten. Sprechen Sie Erstwähler/innen ab 14 Jahren ausdrücklich an!</p> <p>Jetzt ist die „heiße Phase“ um Kandidat/innen anzusprechen und zu finden. Überlegen Sie, ob Sie in dieser Phase eine Gemeindeversammlung einberufen.</p>	<p>EKM intern 1/19 Beiheft II GKR-Wahl – Rechtliche Grundlagen, Briefwahl, Stimmzettel, Öffentlichkeitsarbeit (Materialbestellung)</p> <p>EKM intern Heft 02/19, Beiheft 11/18 – Kandidatensuche</p> <p>Kandidatenflyer und weitere Anregungen zur Kandidatensuche auf www.wahlen-ekm.de</p>	<p>F4– Ankündigung Wahlen</p> <p>F5 – Kanzelabkündigung</p> <p>F6 – Kandidatenvorschlag</p>
Bis 31.05.2019	<p>Erstellen Sie die Wählerliste!</p> <p>In der Wählerliste sind alle Gemeindeglieder aufgeführt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> » am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und » zum Abendmahl zugelassen sind. <p>Die nötigen Daten werden Sie aus dem Gemeindegliederverzeichnis erhalten, also in der Regel vom Kreiskirchenamt bekommen und dann nach ihren Möglichkeiten überprüfen.</p>		F7 – Wählerliste
01.06.2019 bis 30.06.2019	<p>Bekanntmachung der Aufstellung der Wählerliste! Die Bekanntmachung soll den Hinweis enthalten, dass jeder bis zum 30.06.2019 Auskunft erhalten kann, ob er in die Liste aufgenommen wurde.</p>		F8 – Bekanntmachung Aufstellung Wählerliste
19.05.2019	<p>Endtermin für die Einreichung der Wahlvorschläge</p>		F6 – Kandidatenvorschlag
bis 31.05.2019	<p>B Beschließen Sie aus den (ggf. vom GKR ergänzten) Kandidatenvorschlägen eine Kandidatenliste!</p> <p>Anzustreben ist, dass Sie mehr Kandidat/innen als Mandate haben, damit die Wähler/innen eine Auswahl haben. Bedenken Sie, dass auch Stellvertreter/innen aus der Wahl hervorgehen, wenn genug Kandidat/innen Stimmen bekommen.</p> <p>Kandidatenvorschläge, die mindestens fünf Unterschriften tragen, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Voraussetzungen zur persönlichen Eignung sind nicht gegeben (schauen Sie dazu ins GKR-Gesetz, § 6 Abs. 2).</p> <p>Alle Kandidat/innen müssen eine Erklärung unterschrieben haben, mit der sie der Kandidatur zustimmen.</p> <p>Unmöglich ist eine Kandidatur, wenn die Vorgeschlagenen bei der Kirchengemeinde selbst angestellt sind (außer bei geringfügiger Beschäftigung).</p>		<p>F9 – Kandidatenliste</p> <p>F6a – Kandidatenvorschlag oder F6b – Kandidatenerklärung</p>
im Anschluss, bis 13.06.2019	<p>Prüfen Sie, ob alle Kandidat/innen wählbar sind.</p> <p>Müssen Sie jemandem die Kandidatur versagen, so teilen Sie es ihm sowie dem oder der Erstunterzeichner/in des Vorschlags schriftlich mit.</p>		<p>F10a – Mitteilung Ablehnung Kandidat</p> <p>F10b – Mitteilung Ablehnung Erstunterzeichner</p>

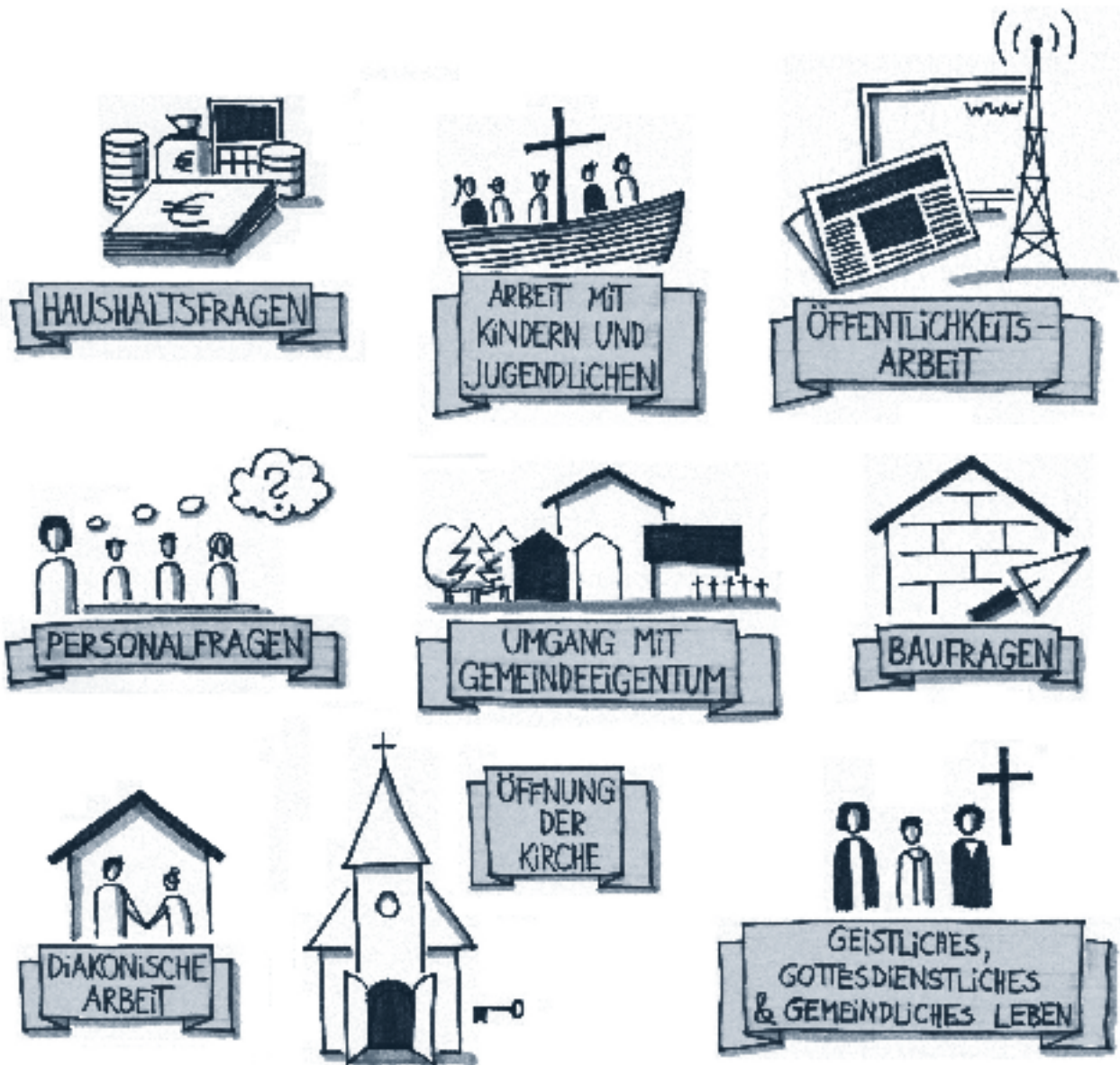
Zeitraum / Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare
Bis 30.06.2019	Frist zur Benennung eventueller Ersatzkandidaten		F6a – Kandidatenvorschlag
bis 30.06.2019 danach bis Mitte September	B Beschluss über evtl. veränderte Kandidatenliste Ö Die Kandidatenliste ist ortsüblich bekannt zu machen. Denken Sie auch daran, dass die Kandidat/innen Gelegenheit bekommen müssen, sich in der Gemeinde vorzustellen! Möglichkeiten dafür bieten eine Gemeindeversammlung oder ein Gottesdienst. Auch eine schriftliche Vorstellung ist denkbar.		F9 – Kandidatenliste
30.06.2019 bis 20.08.2019	B In dieser Zeit prüfen Sie die Wählerliste abschließend und beschließen sie im GKR. Wenn danach noch Gemeindeglieder ihr Wahlrecht nachweisen, können sie bis zum Ende der Wahl in die Liste aufgenommen werden. Nach der Beschlussfassung unterzeichnet die/der Vorsitzende die Wählerliste.		F7– Wählerliste
bis 30.08.2019	KK Bericht an den Kreiskirchenrat über den Abschluss der Wahlvorbereitungen		F11 – Abschluss Wahlvorbereitungen
bis spätestens 15.08.2019	Erstellen Sie die Stimmzettel nach der Mustervorlage des Landeskirchenamtes. Informieren Sie auf dem Stimmzettel, wo die Briefwahlunterlagen abgegeben werden können.		F12 – Stimmzettel
Ab 15.8.2019 bis zwei Wochen vor dem frühesten Wahltermin	Legen Sie den Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten die Stimmzettel bei. Sollten nach Druck der Unterlagen Änderungen in der Wählerliste erfolgt sein, müssen die ausgeschiedenen Wahlberechtigten aussortiert und für neu hinzugekommene Wahlberechtigte personalisierte Wahlunterlagen hergestellt werden (über Blankoformulare oder Vorlagen aus dem Internet) Verteilen Sie die Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten. A) bei Briefwahl für alle ab 1.9.2019 B) bei Briefwahl auf Antrag ab 15.08.2019 Bei Briefwahl auf Antrag werden Briefwahlscheine mit Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters ausgegeben.	Briefwahl für alle: Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten (vom Landeskirchenamt über die Kirchenkreise zur Verfügung gestellt)	Formulare bei Nichtteilnahme an allgemeiner Briefwahl (Briefwahl auf Antrag): F13 – Begleitschreiben Briefwahl F14 – Briefwahlschein F15 – Vollmacht
Zwischen 24.08. und 05.10.2019, aber zwei Wochen vor dem frühesten Wahltermin	Ö Weisen Sie erneut in der üblichen Weise öffentlich auf den Wahltermin, den Wahlort und den Wahlzeitraum hin. (Nur wenn nicht alle Gemeindeglieder Briefwahlunterlagen erhalten: Informieren Sie ggf. darüber, wo die Briefwahlunterlagen beantragt werden können.)	EKM intern Heft 8/19 – Kurz vor der Wahl	F16 – Wahlbenachrichtigung
Erste September- hälfte	B Setzen Sie (für jeden Stimmbezirk) einen Wahlvorstand ein! Dazu bedarf es eines GKR-Beschlusses. Kandidat/innen können nicht im Wahlvorstand mitarbeiten. Zu den Vorbereitungen in der Zeit vor der Wahl gehören auch die technischen und äußeren Vorbereitungen. Denken Sie an Wahlurnen, die Einrichtung des Wahlraumes mit einem Ort für die geheime Wahl, an Stifte u.a.		F17 – Handreichung Wahlvorstände

II. Wahlhandlung

zu dem von Ihnen festgelegten Termin zwischen dem 05.10. bis 27.10.2019

Zeitraum / Termin	Aktivität	Material in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare
Wahltag	<p>Machen Sie den Wahltag zu einem Fest! Er ist ein bedeutender Tag für die Gemeinde.</p> <p>Die Wahlhandlung wird durch den Wahlvorstand geleitet und durchgeführt.</p> <p>Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich. Der Wahlvorstand fertigt eine Niederschrift über die Wahl an.</p> <p>KK Der Wahlvorstand übermittelt die Niederschrift noch am gleichen Tag (ggf. über das Gemeindebüro) an den Kirchenkreis. Ist die Wahl nicht ordnungsgemäß verlaufen, ist unverzüglich der Kreiskirchenrat zu informieren.</p>		<p>F17 – Handreichung Wahlvorstände</p> <p>F18 – Niederschrift</p>
direkt im Anschluss an die Auszählung	Der GKR informiert die gewählten Mitglieder und Stellvertreter/innen und bittet sie, die Annahme der Wahl zu erklären. Bereiten Sie die Ältesten auf die Frage der Kandidatur für den (stellvertretenden) Vorsitz vor!		F19 – Benachrichtigung Wahl + Annahme
im nächsten Gottesdienst und auf andere ortsübliche Weise	<p>Ö Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt auf zweierlei Weise: im Gottesdienst sowie ortsüblich (z. B. durch Aushang). Innerhalb einer Woche nach der Bekanntmachung im Gottesdienst können Wahlberechtigte die Wahl anfechten, wenn gegen die kirchliche Ordnung verstoßen wurde. In einem Kirchengemeindeverband oder bei mehreren Predigtstellen in einer Kirchengemeinde gilt dabei der erste Gottesdienst nach der Wahl als Tag der Bekanntmachung.</p>		<p>F20 – Bekanntmachung Wahlergebnis</p> <p>F20a – KG F20b – KGV F20c – KG mit Stimmbezirken</p>
im nächsten Gottesdienst nach Ablauf der Einspruchsfrist	<p>Ö Einführung der Ältesten in ihr Amt, ggf. verbunden mit der Verabschiedung des „alten“ GKR</p> <p>Die Einführung ist im Protokollbuch zu vermerken.</p>	Vorlagen Dankkunden und Liste mit Vorschlägen zu möglichen Begrüßungsgeschenken zum Start der neuen Amtszeit auf www.wahlen-ekm.de	
innerhalb von vier Wochen nach der Einführung	<p>Einberufung der konstituierenden Sitzung durch einen dem GKR angehörenden Pfarrer</p> <p>Die einberufende Pfarrerin/Der einberufende Pfarrer leitet diese bis ein/e neue/r Vorsitzende/r gewählt ist.</p> <p>B Der oder die Vorsitzende sowie dessen/deren Stellvertreter/in werden in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen gewählt.</p> <p>Pfarrer/innen stehen i.d.R. nicht zur Wahl für den Vorsitz; der Vorsitz fällt ihnen zu, wenn eine Wahl nicht zustande kommt.</p> <p>B In der konstituierenden Sitzung sollte zudem entschieden werden, ob die Stellvertreter/innen zu allen Sitzungen eingeladen werden oder nur, wenn sich Mitglieder abgemeldet haben. Dabei ist die erste Variante in den meisten Fällen vorzuziehen. So sind die Stellvertreter/innen an den Informationsfluss angeschlossen und können sich mit ihren Ideen am Gespräch beteiligen.</p> <p>Wenn in der Gemeinde ein Pfarrehepaar in einer Pfarrstelle tätig ist, entscheidet der GKR, wer von beiden als Mitglied im GKR mitarbeitet. Der andere nimmt beratend an den Sitzungen teil.</p> <p>B KK Außerdem kann die Berufung weiterer Mitglieder beschlossen werden, die dann vom Kreiskirchenrat zu bestätigen ist. Es empfiehlt sich in der konstituierenden Sitzung ebenfalls, über die Teilnahme von Jugendvertreter/innen zu entscheiden. Dies ist allerdings auch später noch möglich.</p>	EKM intern 1/19 Beiheft II GKR-Wahl (Artikel: Die Konstituierung)	

Zeitraum / Termin	Aktivität	Material in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare
im Anschluss an die Wahl des/der Vorsitzenden	Es erfolgt die Übergabe der Amtsgeschäfte an die/den neue/n Vorsitzende/n. KK Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung meldet der GKR zudem den Vollzug der Wahl und der Konstituierung des neuen GKR an den Kreiskirchenrat. Diese Mitteilung enthält: » Namen und Anschrift der bzw. des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, » die Namen der gewählten Kirchenältesten und Stellvertreter, » Geburtsdatum der Mitglieder des neuen GKR		F 21 – Mitteilung über Konstituierung
Zu einem günstigen Zeitpunkt	In der Anfangsphase müssen vor allem neue Kirchenälteste mit der Arbeitsweise vertraut werden und die Strukturen verstehen. Außerdem findet sich der GKR auch als Gruppe neu zusammen. Für beides eignet sich eine längere Klausurtagung an einem anderen Ort, vielleicht sogar mit Übernachtung.		



Kandidatensuche

Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019

Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl verbindet sich zuerst mit dem Dank an alle, die derzeit im Gemeindekirchenrat mitarbeiten. Bei ihnen liegt auch die Verantwortung für die Vorbereitung der Neuwahl des Gemeindekirchenrates. Mit der erfolgreichen Gemeindekirchenratswahl 2019 wird die Selbstverwaltung der Kirchengemeinden auch für die nächsten sechs Jahre abgesichert.

Es ist Aufgabe der Kirchengemeinden und Gemeindekirchenräte, Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl 2019 zu finden. In einzelnen Gemeindekirchenräten finden schon seit Mitte des Jahres 2018 dazu Gespräche statt. Spätestens vom Beginn des Jahres 2019 bis zum 19.5.2019 sind die Gemeindekirchenräte aufgefordert, die Gemeindeglieder um Wahlvorschläge zu bitten und selbst nach Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen

1. Was ist bei der Suche nach Kandidaten zu berücksichtigen?

Bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, über die der Gemeindekirchenrat sich im Vorfeld der Kandidatensuche einigt, um diese für die konkrete Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten anwenden zu können.

Im Folgenden sollen beispielhafte Aspekte benannt werden, die in den Gemeindekirchenräten aufgrund der speziellen Aufgaben- und Lebenssituation zu erweitern sind.

- » die Beteiligung von Frauen und Männern
- » jüngere und ältere Menschen im Gemeindekirchenrat
- » die verschiedenen Interessengruppen in der Gemeinde
- » Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der Gemeinde
- » örtliche Zugehörigkeit (Berücksichtigung von Ortsteilen und Orten z. B. im Kirchengemeindeverband)
- » Qualifikation für bestimmte Aufgaben im Gemeindekirchenrat nach Artikel 24 der Verfassung (geistliches und gottesdienstliches Leben, Haushaltsfragen, Öffentlichkeitsarbeit, diakonische Arbeit, Personalfragen, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Gemeindeeigentum, Baufragen, Kirchenöffnung)

Bei allen Kriterien und der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten ist darauf zu achten, dass neben dem Interesse an speziellen Aufgaben, die Kandidatinnen und Kandidaten Interesse an der Gesamtentwicklung der Kirchengemeinde haben. Sie sollen auch in Themenbereichen, die nicht in ihrem speziellen Profil liegen, mitdenken. Dies ist für ein gemeinschaftliches Wirken im Gemeindekirchenrat unerlässlich. Menschen, die sich ausschließlich für Einzelfragen interessieren, sollten für die Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen des Gemeindekirchenrates gewonnen werden. Sie können nach der Gemeindekirchenratswahl im Rahmen der Konstituierung und der Einrichtung von Ausschüssen zur Mitarbeit in diese Ausschüsse berufen werden (Vergleich § 14 Geschäftsführungsverordnung GKR).

2. Wie gestaltet sich das Verfahren der Aufstellung der Kandidatenliste?

Der formale Weg zur Aufstellung einer Kandidatenliste ist im § 11 Gemeindekirchenratsgesetz beschrieben. Zum einen können Gemeindeglieder einen förmlichen Kandidatenvorschlag einreichen. Dieser muss Name, Alter und Wohnanschrift des vorgeschlagenen Gemeindegliedes enthalten und eine Aussage zur Wählbarkeit treffen (Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde von mindestens sechs Monaten). Außerdem sollte das Gemeindeglied erklären, dass es bereit ist, für die Wahl zu kandidieren. Der Vorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Gemeindegliedern unterschrieben sein. Ein entsprechendes Formular ist im Internet unter www.wahlen-ekm.de zu finden.

Natürlich ist es auch möglich, dass Gemeindeglieder dem Gemeindekirchenrat Hinweise zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geben. Der Gemeindekirchenrat hat diese Vorschläge im Rahmen seiner Berechtigung, selbst Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen, zu prüfen (§ 11 Absatz 3 Gemeindekirchenratsgesetz).

Der Gemeindekirchenrat kann selbständig Kandidatinnen und Kandidaten benennen, ohne einen förmlichen Wahlvorschlag nach § 11 Absatz 3 zu erstellen.

Bei der Erstellung der Kandidatenliste ist zu beachten, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die formal richtig mit einem Vorschlag eingereicht worden sind, auf die Kandidatenliste gesetzt werden müssen, es sei denn, sie erfüllen nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 6 Absatz 2 Gemeindekirchenratsgesetz.

Der Gemeindekirchenrat hat die Aufgabe, bis 31.5.2019 die vorläufige Kandidatenliste zu beschließen und anschließend bis 13.6.2019 die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten zu überprüfen. Dies kann sinnvollerweise natürlich schon im Zuge der Erstellung der Kandidatenliste bis zum 31.5.2019 passieren.

3. Wie wird die Wählbarkeit überprüft?

Dabei ist die Überprüfung der formalen Voraussetzungen nach § 6 Absatz 2 relativ einfach. Diese bestehen wie folgt:

- » Vollendung des 18. Lebensjahres
- » Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde seit mindestens sechs Monaten
- » Zulassung zum Abendmahl
- » Kein Entzug der Wählbarkeit nach Artikel 29 Absatz 2 der Kirchenverfassung der EKM

Zur Kirchenfeindlichkeit gibt die Ausführungsbestimmung in § 6 Absatz 2 noch einen weiteren Hinweis. Dort ist festgehalten, dass als kirchenfeindlich unter anderem die Betätigung in Organisationen, die verfassungsfeindliche, extremistische, antisemitische oder fremdenfeindliche Positionen vertreten, gilt. Bei bestimmten Parteien ergeben sich diese Positionen bereits aus dem Parteiprogramm. Bei anderen Parteien und Bewegungen ist dies weniger klar.

Es bedarf folglich der Einzelfallprüfung, ob sie/ er in der Öffentlichkeit kirchenfeindliche, verfassungsfeindliche, extremistische, antisemitische oder fremdenfeindliche Positionen eingenommen hat. Kommt der Gemeindegemeinderat zu dem Ergebnis, dass eine Kandidatin/ ein Kandidat nicht wählbar ist, so beantragt er beim Kreiskirchenrat, dies durch Beschluss festzustellen.

Der Kreiskirchenrat hat seine Entscheidung der Kandidatin/ dem Kandidaten mitzuteilen und sie/ ihn darüber zu informieren, dass sie/ er innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Landeskirchenamt einlegen kann (Rechtsmittelbelehrung). Zeichnet sich eine entsprechende Einschätzung eines Gemeindegemeinderates zu einer vorgeschlagenen Person frühzeitig ab, so sollte er auch bereits vor der abschließenden Entscheidung zur Kandidatenliste durch Gespräche und Beschlüsse tätig werden, damit die Gemeindegemeinderatswahl planmäßig vorbereitet werden kann.

Die Erfahrungen mit entsprechenden Entscheidungen der Kreiskirchenräte sind in der EKM bisher sehr gering. Deutlich ist, dass für eine solche Entscheidung hohe Maßstäbe an die Entscheidung des Kreiskirchenrates anzulegen sind, erfolgt doch ein nachhaltiger Eingriff in die Rechte eines Gemeindeglieds.

Wenn weitere Fragen im Zusammenhang mit der Kandidatenfindung auftauchen, können Sie sich gern an das Referat G1 im Dezernat Gemeinde wenden.

(Geplante) Veröffentlichungen zur GKR-Wahl in EKM intern

Nr	Inhalt	Ausgabe
01	Terminplan	09/18
02	Bilanz ziehen	10/18
03	Beiheft – GKR-Wahl Vorbereitung I	11/18
04	Beiheft – GKR-Wahl Vorbereitung II	01/19
05	Kandidatensuche	02/19
06	Frauen und Männer im GKR	04/19
07	Erstwähler	06/19
08	Kurz vor der Wahl	08/19
09	Beginn des Wahlzeitraums	10/19
10	Übergang gestalten	11/19

Weitere Informationen, sowie Terminplan, Arbeitsplan und Formulare sind auf der Internetseite www.wahlen-ekm.de zu finden.

Sie haben die Wahl

www.wahlen-ekm.de

IMPRESSUM

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt der EKM
Oberkonsistorialrat Andreas Haerter
Referatsleitung G1 Gemeinderecht und Kirchenmusik
Telefon: 0361 / 51800-311
andreas.haerter@ekmd.de